

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0371**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Sitzungstermin: 01.12.2004

Betreff:

Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Thomas Müller zum ständigen Schriftführer und Frau Ursula Bauer zur ständigen Vertreterin des Schriftführers.

Problembeschreibung/Begründung:

In entsprechender Anwendung des § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.